Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 28. August 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 47
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Kundmachung – Stellenausschreibung – Lebenshaltungskostenindex – Landesrechenschaftsberichte politischer Parteien 2019 – Fraktionsförderung Landtagsklub „Die Grünen“ 2019

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch über die Zulassung der zeitweisen Bejagung von Nil- und Rostgänsen im Bezirk Feldkirch

Gemäß § 27a Abs. 2 lit. a und d sowie Abs. 4 und 5 der Jagdverordnung und § 12 Abs. 1 lit. a und d sowie Abs. 3 und 4 der Naturschutzverordnung gilt im Interesse der Volksgesundheit und zum Schutz der Tierwelt in den Jagdjahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 im Bezirk Feldkirch folgende Ausnahmeregelung:

§ 1
Nutzungszeiten und Nutzungsarten

(1) Nil- und Rostgänse dürfen in den Jagdjahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 im Bezirk Feldkirch jeweils im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. März bejagt werden. Die Bejagung ist nur mit Zustimmung des örtlich zuständigen Jagdschutzorganes zulässig.
(2) Eine Bejagung ist nur mit jagdrechtlich zulässigen Mitteln und Methoden erlaubt.

§ 3
Informations- und Meldepflicht

(1) Getätigte Abschüsse von Nil- und Rostgänsen sind mittels Abschussmeldekarte der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch zu melden.
(2) Innerhalb der eingeräumten Schusszeit hat jeweils der Jagdnutzungsberechtigte bzw. das Jagdschutzorgan der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch monatlich die Bestandsentwicklung bzw. Bestandsveränderung per E-Mail mitzuteilen.

Der Bezirkshauptmann
in Vertretung
Mag. Herbert Vith

---

25. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 25. August 2020

BESCHLÜSSE:

Der Vorarlberger Tierschutzheim gemeinnützige GmbH wird die Durchführung einer Haussammlung im Oktober 2020 bewilligt.

Die Richtlinie für die Abgeltung von Entgeltfortzahlungen an Dienstgeberinnen und Dienstgeber gemäß § 3 Z. 3 lit. b Katastrophenfondsgesetz wird erlassen.

Die Unterhaltsreinigung am BSBZ Hohenems für das Schuljahr 2020/21 wird vergeben.

Dem ORF Vorarlberg (Aktion „Sicher unterwegs“), dem Collegium Bernardi, (Beteiligung des Landes an Internatskosten), verschiedenen Antragstellern (Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen für das 1. und 2. Quartal 2020, Sonderförderung Tourismus), der Stadt Bludenz (Kinderhaus Bludenz Bings, Neubau oder Erweiterungsbau), der Marktgemeinde Hörbranz (Kinderhaus Hörbranz Unterdorf, Neu- oder Erweiterungsbau), den Gemeinden Dornbirn, Hard und Schwarzach (Förderung des Personalaufwandes für Kinder – und Schülerbetreuung), der Deuringschlössle Immobilien GmbH (Generalsanierung), der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberg (Wohnanlage St. Gallenkirch – Gortipohl 38), der Gemeinde Dalaas (Errichtung eines Clubheimes), der Gemeinde Gaißau (Errichtung einer Fußball-Sportanlage), dem Verein Hard Bulls Baseball (Errichtung eines Jugend-Spielfeldes, Sanierung des bestehenden Baseball-Spielfeldes), der Gemeinde Lauterach (Errichtung und Erweiterung der Sportanlage Ried), dem Verein UTC Thüringen (Sanierung der Tennisanlage), der Gemeinde Düns (Errichtung einer neuen Lebensnahversorgung), der Comino Unternehmensberatung Erwachsenenbildung GmbH („Plan V MigrantInnen 2020“), der Gemeinde Brand (Brand FWP 2020, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Gemeinde Fraxern (Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung Bereich „Vergitz“, BA 08), der Marktgemeinde Lustenau (Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalsanierung Hohenemserstraße – Kaiser-Franz-Josef-Straße, BA 59), der Gemeinde Vandans (Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung Bereich Außervens, Gluandistraße, Innerbachstraße und Gemsleweg, BA 07), dem Wasserverband Hofsteig (ARA Erweiterung, BA XV, Bauabrechnung und Kollaudierung), der Marktgemeinde Lustenau (Wasserversorgungsanlage, Erneuerung Kaiser-Franz-Josef-, Ludwig-, Morgen- und Kirchstraße, BA 39) und der Gemeinde Fraxern (Wasserversorgungsanlage, Erweiterung Bereich „Vergitz“, BA 13), werden Beiträge gewährt.

Der Bezahlung der Betriebskostenabrechnung 01-06/2019 des Vorarlberger Kinderdorfes für die Expositurен der Sozialpädagogischen Schule Schlins in Feldkirch und Wolfurt wird zugestimmt.

Den Adaptierungen im Depotgebäude des Vorarlberger Landesarchivs wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten zur Bewältigung/Eindämmung der Corona-Pandemie für das Österreichische Rote Kreuz, Landessstelle Vorarlberg, wird zugestimmt.

Der Begleichung der Laborrechnungen des Landeskrankenhauses Feldkirch (COVID-19-Test) wird zugestimmt.

Die Erlassung einer Verordnung des Landeshauptmannes über die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertags wird befürwortet.

Die Asphaltinstandsetzung für das Bauvorhaben „Mittelberg, Instandsetzung Straße, km 8,64 - km 9,42“ im Zuge der L 201, Kleinwalsertalstraße wird vergeben.

Der Absichtserklärung mit der ASFINAG und den Marktgemeinden Wolfurt und Lauterach betreffend den Vollausbau der Halbanschlussstelle Wolfurt/Lauterach im Zuge der A 14 Rheintal Autobahn wird zugestimmt.

An der L55, Koblacher Straße, wird in der Gemeinde Koblach zwischen km 7,40-7,70 die Frutzbrücke umfassend instandgesetzt.

Zur Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle und zur Anhebung der Sicherheit und Attraktivität des Radwegenetzes wird der Kreuzungsbereich L62 / Erlenstraße in Klaus umgebaut und der bestehende Radweg an der L 62, Klauser Treietstraße im Bereich von km 1,12 – 1,29 verbreitert.

Der Auftrag zur Lieferung einer Kehrmaschine und Anschaffung des Lastkraftwagens – Fahrgestelles, für die Abteilung Straßenbau wird vergeben.

Die Gebäudeautomation für die Aufstockung des Verwaltungstraktes bei der Fachhochschule Vorarlberg wird vergeben.

Der Vereinbarung mit der Republik Österreich und der ÖBB Infrastruktur AG bezüglich der zeitlichen Umsetzung von ÖBB-Infrastrukturmaßnahmen in Vorarlberg wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Johannes Berger

Kundmachung

Veröffentlichung des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaues in Bludesch

Der Entwurf für eine Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaues durch Herausnahme von Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 1316/1 und 1317, GB Bludesch, der Erläuterungsbericht sowie der Umweltbericht werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes vom 31. August 2020 bis einschließlich 28. September 2020 zur Einsicht auf der Homepage des Landes Vorarlberg im Internet (https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/veroeffentlichungen-rpg) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht kann beim Amt der Landesregierung sowie in den Gemeinden Bludesch, Ludesch und Thüringen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Verordnungsentwurf sowie zum Umweltbericht schriftlich Stellung nehmen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat
Mag. Marco Tittler

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Jänner 2021 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 21. September 2020 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, A-1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter https://www.vwgh.gv.at/bewerbung abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Univ. Prof. Dr. Rudolf Thienel

Lebenshaltungskostenindex

DES AMTES DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

ab Jänner 2006 verkettet mit dem VPI

	2000 = 100	1996 = 100	1986 = 100	1976 = 100	1966 = 100	Mai 1945 = 100
Jahresdurchschnitt 2010	121,0	128,8	168,0	262,6	458,3	5048
Jahresdurchschnitt 2011	124,9	133,0	173,5	271,2	473,2	5213
Jahresdurchschnitt 2012	128,0	136,3	177,8	277,9	485,0	5342
Jahresdurchschnitt 2013	130,6	139,0	181,4	283,5	494,7	5449
Jahresdurchschnitt 2014	132,7	141,3	184,3	288,0	502,6	5537
Jahresdurchschnitt 2015	133,9	142,5	185,9	290,6	507,2	5586
Jahresdurchschnitt 2016	135,1	143,8	187,6	293,2	511,8	5636
Jahresdurchschnitt 2017	137,9	146,8	191,5	299,3	522,4	5754
Jahresdurchschnitt 2018	140,7	149,7	195,3	305,3	532,9	5869
Jahresdurchschnitt 2019	142,8	152,0	198,3	310,0	541,0	5958
Jänner 2018	138,7	147,6	192,6	301,1	525,5	5787
Februar 2018	139,1	148,1	193,2	301,9	527,0	5804
März 2018	139,9	148,9	194,3	303,7	530,0	5837
April 2018	140,2	149,2	194,6	304,3	531,0	5849
Mai 2018	140,5	149,5	195,0	304,8	532,1	5860
Juni 2018	140,7	149,8	195,4	305,4	533,1	5871
Juli 2018	140,5	149,5	195,0	304,8	532,1	5860
August 2018	140,5	149,5	195,0	304,8	532,1	5860
September 2018	141,5	150,6	196,5	307,2	536,1	5904
Oktober 2018	141,9	151,1	197,1	308,0	537,6	5921
November 2018	142,2	151,3	197,4	308,6	538,6	5932
Dezember 2018	142,3	151,5	197,6	308,9	539,2	5938
Jänner 2019	141,3	150,3	196,1	306,6	535,1	5893
Februar 2019	141,3	150,3	196,1	306,6	535,1	5893
März 2019	142,5	151,6	197,8	309,2	539,7	5944
April 2019	142,6	151,8	198,0	309,5	540,2	5949
Mai 2019	142,9	152,0	198,4	310,1	541,2	5960
Juni 2019	143,0	152,2	198,5	310,4	541,7	5966
Juli 2019	142,5	151,6	197,8	309,2	539,7	5944
August 2019	142,6	151,8	198,0	309,5	540,2	5949
September 2019	143,3	152,5	198,9	310,9	542,7	5977
Oktober 2019	143,5	152,8	199,3	311,5	543,7	5988
November 2019	143,8	153,0	199,7	312,1	544,7	5999
Dezember 2019	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
Jänner 2020	144,1	153,3	200,0	312,7	545,7	6011
Februar 2020	144,3	153,6	200,4	313,3	546,8	6022
März 2020	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
April 2020	144,7	154,0	201,0	314,1	548,3	6038
Mai 2020	143,8	153,0	199,7	312,1	544,7	5999
Juni 2020	144,6	153,9	200,8	313,8	547,8	6033
Juli 2020 [1)]	144,9	154,2	201,1	314,4	548,8	6044

[1)] vorläufiger Wert

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dipl.-Ing. Egon Rücker

Rechenschaftsbericht

der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
Landesorganisation Vorarlberg für das Jahr 2019

Einnahmen gemäß § 5 (4) PartG	
	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	62.508,54
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	354.172,88
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	39.100,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	13.440,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	15.400,00
Summe Einnahmen	469.221,42

Ausgaben gemäß § 5 (5) PartG	
	EUR
1. Personal	70.980,51
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen GWG	33.611,99
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	42.495,40
4. Veranstaltungen	21.973,98
5. Fuhrpark	6.756,93
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	84.041,86
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	28.603,88
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	8.928,13
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	5.575,12
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	10.290,83
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
Summe Ausgaben	313.258,63
Saldo (Einnahmen minus Ausgaben)	155.962,79

Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel gemäß § 3 Abs. 4 PFG

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Förderungen gem. § 3 PFG in Höhe von EUR 354.172,88 wurden ausschließlich gem. § 3 Abs. 4 PFG des Landes Vorarlberg für landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Liste der Spender und Spenderinnen gemäß § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Es gab im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Spenden gemäß § 10 Abs. 2 lit. c PFG

Beratungsunternehmen und Werbeagenturen

Im Berichtsjahr wurden Honorare an folgende Beratungsunternehmen und Werbeagenturen bezahlt:

Kainz Werbeagentur GmbH
Bregenzer Straße 55
D-88131 Lindau

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der politischen Partei sowie der vom Landesgeschäftsführer erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Vorarlberg, für das Kalenderjahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes sowie den landesgesetzlichen Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes des Landes Vorarlberg.

Graz, am 22. Juli 2020

Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H
Mag. Ernst Malleg, Wirtschaftsprüfer
A-8010 Graz, Herrengasse 13

Rechenschaftsbericht

DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg für das Jahr 2019 gemäß § 10 Parteienförderungsgesetz

Einnahmen		
		EUR
1.	Mitgliedsbeiträge	19.091,19
2.	Zahlungen von nahestehenden Organisationen	10.434,09
3.	Fördermittel (lt. Parteienförderungsgesetz)	560.008,71
4.	Beiträge von MandatarInnen und FunktionärInnen	16.050,00
5.	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6.	Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	43,03
8.	Geldspenden an die Landesorganisation	9.030,00
9.	Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften u.ä. (Parteitätigkeit)	0,00
10.	Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11.	lebende Subventionen	0,00
12.	Sachleistungen	890,80
13.	Aufnahme von Krediten	30.000,00
14a.	sonstige Erträge und Einnahmen (inkl. LT-Klub)	17.235,89
14b.	Zahlungen von territorialen Gliederungen	6.036,28
14c.	Zahlungen für durchlaufende Posten und unwirksame Gebarung	3.105,00
	Summe Einnahmen	671.924,99
Ausgaben		
		EUR
1.	Personal	353.717,99
2.	Büroaufwand und Anschaffungen (ohne GWG)	51.692,37
3.	Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	317.995,95
4.	Veranstaltungen	49.111,85
5.	Fuhrpark	0,00
6.	sonstiger Sachaufwand für Administration	42.674,20
7.	Mitgliedbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8.	Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	3.360,00
9.	Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10.	Ausgaben für Reisen und Fahrten (subsidiär)	1.800,81
11.	Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12.	Zahlungen an nahestehende Organisationen	898,16
13.	Unterstützung eines/r Bundespräsidentschaftskandidaten/in	0,00
14a.	sonstige Aufwendungen und Ausgaben (inkl. für weiterverr. Leistungen)	35.095,60
14b.	Zahlungen an territoriale Gliederungen	4.613,00
14c.	Zahlungen für durchlaufende Posten und unwirksame Gebarung	3.105,00
	Summe Ausgaben	864.064,93

Die Parteienförderungsmittel wurden ausschließlich für die landespolitische Arbeit der Partei im Land verwendet.

Namen von Spendern und Spenderinnen und Gesamthöhe ihrer Spenden, wenn sie im Berichtsjahr insgesamt im Wert von mehr als € 1.000,- gespendet haben (inkl. Spenden > 200,- an die zuzuordnende Landtagsfraktion, Bezirks- und Ortsorganisationen sowie sonstige Teilorganisationen und Abgeordnete):

- Katharina Wiesflecker, Bahnhofstraße 7, A-6858 Schwarzach: € 5.000,-
- Walter Schwarz, Hämmerlestraße 54, A-6800 Feldkirch: € 3.640,-

Namen und Anschriften von Beratungsunternehmen und Werbeagenturen, wenn das Entgelt für Leistungen im Berichtsjahr insgesamt den Betrag von 1.000,- Euro überschritten hat:

- Emmanuel Sevilla Torres - Art Direktor, Dingelstedtgasse 12/3, A-1150 Wien
- Hanna Waldbauer - Art Direktion + Graphikdesign, Dr.-Josef-Resch-Platz 3/9, A-1170 Wien
- SORA Institute for Social Research and Consulting - Ogris & Hofinger GmbH, Bennogasse 8/2/16, A-1080 Wien
- Christine Pendl - Büro für Online-Kommunikation, Landstraßer Hauptstraße 1/1/10, A-1030 Wien
- Pzwei. Pressearbeit. - Wolfgang Pendl, Plattenstraße 5, A-6900 Bregenz
- Juliane Alton, Badgasse 3, A-6850 Dornbirn

Johannes Rauch	Judith Wellmann
Landessprecher	Landesfinanzreferentin

Bregenz, 16. Juli 2020

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen und aller dazu gehöriger Unterlagen) der politischen Partei sowie der von den Leitungsorganen (oder den vertretungsbefugten Personen) erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Landes-Rechenschaftsbericht der politischen Partei DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Vorarlberg, Bregenz, für das Jahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteienförderungsgesetzes und wurde ordnungsgemäß erstellt.

Wien, 24. Juli 2020

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer

Landtagsklub „Die Grünen“

Fraktionsförderung 2019
gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen gemäß § 11 Parteienförderungsgesetz und aller dazugehörigen Unterlagen des Landtagsklubs "Die Grünen", Vorarlberg, für das Jahr vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 fest. Die dem Landtagsklub "Die Grünen", Vorarlberg, im Jahr 2019 gemäß § 7 Parteienförderungsgesetz gewährte Förderung wurde ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben im Landtag verwendet.

Wien, am 24. Juli 2020

PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Mag. Günther Prindl
Wirtschaftsprüfer

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.